

PRAE-DOC-STIPENDIEN der Mannagetta-Stiftung

finanziert aus den Mitteln der Johann Wilhelm Ritter von Mannagetta-Stiftung an der ÖAW

PROGRAMMSTATUTEN

Mit den Prae-Doc-Stipendien soll Studierenden in allen Fachbereichen der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften die Möglichkeit geboten werden, einen konkurrenzfähigen Antrag für eine Drittmittelförderung auszuarbeiten, um eine gesicherte Finanzierung für das Doktorats-/PhD-Studium zu erhalten.

Zielgruppe der Förderung

Zur Bewerbung eingeladen sind Studierende in allen Fachbereichen der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften, die

- das Diplom-/ Masterstudium mit Auszeichnung abgeschlossen haben,
- an einer österreichischen Universität ein Doktorats-/PhD-Studium durchführen wollen,
- und soziale Bedürftigkeit nachweisen.

Der Abschluss des Diplom-/Masterstudiums darf nicht länger als 18 Monate zurückliegen (Stichtag ist der Einreichtermin). Ausnahmen von dieser Regel aufgrund von zwingenden Verpflichtungen (Militär-/Zivildienst, Kinderbetreuung, Krankheit/Behinderung, etc) sind möglich, bedürfen jedoch der Vorlage entsprechender Nachweise.

Studierende, die zum Einreichtermin ihr Studium noch nicht abgeschlossen haben, dürfen sich bewerben, sofern sie das offizielle Abschlusszeugnis innerhalb von sechs Wochen nach Ablauf der Einreichfrist nachreichen können.

Zielsetzung der Förderung

Die Stipendien sollen Studierenden in allen Fachbereichen der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften die Möglichkeit bieten, einen konkurrenzfähigen Antrag für eine Drittmittelförderung auszuarbeiten, um eine gesicherte Finanzierung für das Doktorats-/PhD-Studium zu erhalten.

Dauer der Förderung

Die Stipendien werden für eine Laufzeit von drei bis maximal sechs Monaten vergeben und müssen innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntgabe der Zuerkennung angetreten werden. (Ausnahmen von dieser Regel aufgrund von unvorhersehbaren persönlichen oder familiären Umständen sind möglich, bedürfen jedoch der Vorlage entsprechender Nachweise.)

Höhe der Förderung

Die Höhe des Stipendiums beträgt 910,- Euro pro Monat.

Das Stipendium soll einen Beitrag zur Abdeckung des Lebensunterhalts leisten. Weitere Kosten, wie Reisekosten- oder Druckkostenzuschüsse, können nicht beantragt werden.

Die Auszahlung der Stipendien erfolgt direkt an die Geförderten. Eine Auszahlung des Stipendiums für einen Zeitraum vor dem eigentlichen Antritt ist nicht vorgesehen.

Bedingungen

Den Antragstellenden steht es frei, sich bei anderen (stipendienvergebenden) Stellen zu bewerben. Solche Bewerbungen und Informationen über deren Ausgang sind jedoch der Abteilung für Stipendien und Preise der Österreichischen Akademie der Wissenschaften schriftlich mitzuteilen.

Für den Nachweis der sozialen Bedürftigkeit sind bei Antragstellung Angaben zu Familienstand und -größe (Anzahl der Kinder) sowie zum eigenen Vermögen bzw. der persönliche Einkommensnachweis vorzulegen.

Sonstige Einkünfte (z.B. andere Stipendienbezüge, Studienbeihilfen, Arbeitslosengeld, Pension, etc.) müssen bekannt gegeben werden. Beschäftigungen mit einem Beschäftigungsausmaß von mehr als zehn Wochenstunden sind unzulässig und führen zur sofortigen Einstellung der Auszahlung.

Bei selbstverschuldeter Nichtbeachtung der Stipendienbedingungen ist der Förderbetrag zurückzuzahlen.

Zielerreichung

Spätestens ein Monat nach Ablauf der Förderdauer ist der Drittmittelantrag sowie ein Nachweis über die Einreichung des Antrags bei einer (inter-)nationalen Förderorganisation vorzulegen (per E-Mail an [stipendien.berichte\(at\)oeaw.ac.at](mailto:stipendien.berichte(at)oeaw.ac.at)).

In allen Publikationen, die aufgrund der Förderung entstehen, ist der Vermerk „gefördert im Rahmen der Prae-DOC-Stipendien aus der Mannagetta-Stiftung an der ÖAW“ bzw. „funded within the Mannagetta Fellowship Program of the OeAW“ anzuführen.

Auswahl und Vergabe

Das Auswahlverfahren für ein Prae-Doc-Stipendium aus der Mannagetta-Stiftung der ÖAW dauert ca. 2-3 Monate.

Ein Auswahlkomitee, dessen Mitglieder von der ÖAW nominiert werden, erstellt auf Basis der vergleichenden Beurteilung der Anträge eine Liste der Bewerbungen, die als förderungswürdig erachtet werden; zusätzlich können auch externe Gutachten eingeholt werden. Die endgültige Entscheidung über die Vergabe der Stipendien erfolgt in der Kuratoriumssitzung der Mannagetta-Stiftung.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Auswahlkriterien

- Studienerfolg und -dauer
- besondere Erfolge, Auszeichnungen, Preise
- Publikationen, (internationale) Mobilität
- wissenschaftliche Qualität des Dissertationsprojekts
- Grad der sozialen Bedürftigkeit

[Stand: Juli 2020]